

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918**  
**10 (1896)**

9 (11.1.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-222058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-222058)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (inkl. Bringerlohn) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5158) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. evtl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 30.  
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalt oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 9.

Bant, Sonnabend den 11. Januar 1896.

10. Jahrgang.

## Die ehrliehen Freunde des unehrliehen Hammerstein.

Zu den Ueberraschungen, die der Prozeß gegen den Genossen Rauch zu Hannover bezüglich der Mitwisserschaft des Kreuzzeitungs-Komitees von den Thaten Hammersteins gebracht hat, schreibt das „Hamb. Echo“: „Ehe noch der Beträger selbst vor das zuständige Gericht gekommen, hat etliche Dorer, die früher stöhr darauf waren, seine Freunde zu heißen, das Unheil erdilt. Ueber sie machte in dem am Montag vor der Strafgerichtsammer Hannover verhandelten Prozeß gegen den Redakteur unseres dortigen Parteiorgans, Genossen Rauch, der als Zeuge vernommene Berliner Oberstaatsanwalt Dreißer Entfaltungen, die das größte Aufsehen erregten. Zunächst ergiebt sich aus diesen Aussagen, daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in der Zeit zwischen der ersten Verurteilung derselben am 17. Juli und der Erlass des Haftbefehls am 18. September gehemmt wurde durch den passiven Widerstand, welchen die Mitglieder des Komitees der „Kreuzzeitung“, Rize-Oberzeimonienmeister und vortragender Rath im Hausministerium, Graf Kanitz, und Graf Finkenstein dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft entgegen stellten. Graf Kanitz war für die gerichtlichen Vernehmungen lange Zeit nicht zu haben. Mehrere Termine mußten ausfallen. Derselbe Graf Kanitz hatte in der „Kreuzzeitung“ erklärt, daß eine Schädigung dieses Blattes nicht vorliege, und damit auch die frühere Verurteilung der Staatsanwaltschaft gebremst. Dem Grafen Finkenstein muß Staatsanwalt Dreißer die Schuld bei, daß Hammerstein von Eistrans um Ende Juli entkommen konnte.“

Erster Staatsanwalt Dreißer sagte wörtlich aus: „Ich bin der Ansicht, daß der Umstand, daß es Herrn von Hammerstein geglückt ist, rechtzeitig zu entkommen, im Besonderen auf die bewundernswürdige Thatsache zurückzuführen ist, daß Herr Graf von Finkenstein nach der gerichtlichen Vernehmung am 25. Juli, in welcher er von den Festhaltungen nichts sagte, und vor seiner Anwesenheit am 1. August sich inzwischen mit Herrn von Hammerstein telegraphisch in Verbindung gesetzt hat. Ich nehme an, daß von diesem Tage an Hammerstein sich wohl naturgemäß verhalten gehalten hat, weil wegen der Beschäftigungen, die damals noch unbekannt waren, ihm mitgeteilt war, daß derselben am 27. Juli zur Anwesenheit geladen werden.“

Wir wissen nicht, ob Graf Finkenstein auch verurteilt worden ist. Sollte er's sein, so ver-

pflichtet die Eidesformel ihn, auch „nichts zu verschweigen.“ Grade das für die Beurtheilung der Frage Wesentliche aber hat Graf Finkenstein am 25. Juli verschwiegen. Nach § 154 wird ein wissenschaftlicher Falschheid eines Zeugen bis zu 10 Jahren bestraft. Abwärtliches Verschweigen von Thatsachen oder Umständen ist strafbar, wenn der Vernommene danach befragt oder sich der Möglichkeit bewußt war, daß der Umstand für erheblich angesehen werden könne.

Eine eigenartige Rolle haben auch die Herren von dem Kreuzzeitungskomitee gespielt dadurch, daß sie in der „Kreuzzeitung“ im September freilich verurtheilten, der Staatsanwaltschaft die Unterlagen zur strafrechtlichen Verfolgung Hammersteins mitgeteilt zu haben, während sich thatsächlich diese Mittheilungen auf das ganz unzureichende und unverständliche Schriftstück des Grafen Finkenstein, vom 1. August bekräftigten.

Diese vom Oberstaatsanwalt Dreißer zeugeneidlich konstatirten Thatsachen reden eine sehr deutliche Sprache. Zutreffend sagte die „Berl. Volksztg.“ aus, der Hauptanlasslage, betreffend die Verschweigung der Hammerstein'schen Verbrechen und die Begünstigung seiner Flucht, sei der Graf Finkenstein. Was wird nun geschehen, um hierfür Sühne zu schaffen?

Was den Grafen Finkenstein betrifft, so wird wohl die Staatsanwaltschaft der Frage näher treten — oder schon näher getreten sein — ob und inwieweit etwa der § 257 des Strafgesetzbuches in Anwendung zu kommen habe. § 257 lautet:

„Wer nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Thäter der Theilnahme wissenschaftlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen, oder um die Vortheile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern, ist wegen Begünstigung mit Geldstrafe bis zu sechsmonatiger Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre . . . zu bestrafen.“

Nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. Oktober 1884 erfordert der Begriff „wissenschaftlich“, daß der Begünstiger gewußt hat, daß der Begünstigte die in Frage stehende strafbare That begangen habe. Dagegen ist es (nach Reichsgerichtsurtheilen vom 26. September 1881, 27. November 1885, 15. Oktober 1886) nicht erforderlich, daß der Begünstiger auch die spezielle Gehaltung und Benennung des Verbrechens oder Vergehens kennt. Die Absicht der Begünstigung — verbiis — um denselben der Bestrafung zu entziehen usw., begrützt nicht mehr in sich, als das Bewußtsein der mit der Handlungsweise verbundenen nachtheiligen Wirkung.

(Urtheil des Reichsgerichts vom 25. Mai 1881.) Ob der beabstichtigte Erfolg eingetreten ist, ist gleichgültig. (Urtheil des Reichsgerichts vom 7. Des. 1883.) Begünstigung ist anzunehmen u. A. auch dann, wenn Jemand in dem gegen den Thäter schwebenden Ermittlungsverfahren absichtlich eine unwahre Aussage macht, um durch dieselbe zu Gunsten des Beschuldigten auf die Entschüpfung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts einzuwirken. (Urtheil des Reichsgerichts vom 21. März 1884.) Dem weiteren Verlauf der Akte Hammerstein wird man in untheilnehmigen Kreisen jedenfalls mit begrifflicher Spannung, in konservativen Kreisen mit Angst und Schrecken entgegensehen dürfen.

Unser Genosse Rauch ist allerdings ja wegen „Beleidigung der Berliner Staatsanwaltschaft“ zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Möge er sich damit trösten, daß die Enthaltungen welche Oberstaatsanwalt Dreißer zu machen genöthigt war, dieses Opfer reichlich aufwiegen. Allerdings dürfte in der etwaigen Revisionsinstanz noch recht gründlich die Frage zu entscheiden sein, ob die Staatsanwaltschaft es redlich gemacht hat, daß Graf Kanitz für die gerichtlichen Vernehmungen lange Zeit nicht zu haben war, bzw. ob gegen denselben nicht die gesetzlich zulässigen Zwangsmittel angewendet werden konnten.

Dem wesentlich der Zweifel darüber ist es gewesen, der unseren Genossen Rauch zu den inframirirten Ausfertigungen gegen die Staatsanwaltschaft Anlaß gegeben hat. Die Jugendaussage zu erwingen, hatte die Staatsanwaltschaft das Recht und — die Pflicht. Hier hat die Kritik zu Gunsten unseres Genossen Rauch einzusetzen. Das öffentliche Rechtsbewußtsein darf und muß verlangen, zu erfahren, weshalb die Staatsanwaltschaft nicht die gesetzlich zulässigen Mittel zur Erzwingung des unter allerlei Entschuldigungen von Grafen Kanitz hinausgeschobenen Zeugnisses angewendet hat. Der Verschleiher Kanitz hatte ganz Recht mit der Bemerkung, daß er eine besondere Schmeideigkeit in dem Vorgehen gegen Hammerstein nicht finden konnte. Jedemfalls ist über den Prozeß, der mit der Beurtheilung Rauchs endete noch nicht das letzte Wort gesprochen.

## Politische Kundschau.

Bant, 10. Januar.

Aus dem Reichstage. Die erste Sitzung nach den Ferien hatte nicht allzuviel Abgeordnete nach Berlin gelockt. Dabei fand ein wichtiger Gegenstand auf der Tagesordnung: das neue Börsen- und Depotgesetz. Den Schwach-

behalten Börsen entsprach die Stimmung, die im Hause herrschte. Die Debatte blieb farblos und uninteressant. Statt heftiger Kämpfe zwischen den Agrariern und den Vertretern des mobilen Kapitals gab es eine friedliche, akademische Unterhaltung, die das bedeutsame Thema: die Stellung der Börse im sozialen Organismus, durchaus nicht erschöpfte. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch eine kurze Begründung, die der Minister v. Bodelschwingh dem Entwurf mit auf den Weg gab. Er beschränkte sich im Wesentlichen darauf, einzelne Punkte der Vorlage, wie die staatliche Aufsicht der Börse, das Börsenregister und die neuen Bestimmungen über das Depotwesen zu verteidigen. Im Uebrigen verwies er auf die Verhandlungen der Börsenauktionskommission, in denen die strittigen Fragen von Sachverständigen in aller Ausführlichkeit erörtert worden seien und deren Ergebnisse der Regierung als Leitfaden für den Entwurf gebiet hätten. Nach dieser mageren Rede erhob sich Graf Kanitz zu einer um so längeren Rede. Aber auch dieser streitbare Agrarier ließ sein gewohntes Temperament vermissen. Selbst ein lebhafter Angriff auf den Terminhandel blieb aus, den die agrarische Presse doch sonst mit Vorliebe für die „Noth der Landwirthschaft“ verantwortlich macht.

Ebenso schwach, wenn nicht noch schwächer wirkte der Redner des Reichstages, Herr Alexander Meyer. Er entwarf eine Publikation, das von ihm wenigstens einen belachbaren Witz erwartet hätte, von vornherein durch die Anknüpfung, daß er sachlich bleiben wolle. Weit aber Herr Meyer sachlich, so ist er immer langweilig. So gab er auch heute nichts als die breit und behaglich vorgetragenen Gemeinplätze der liberalen Vulgarökonomie. In Adam Smith ist das Alles viel kürzer und klarer zu finden. Hatte Graf Kanitz in der Art, wie der Fuchs den Gänsen predigt, sich als Verfechter des Gemeinwohls gegen die Sonderinteressen vorgestellt, so war Herr Meyer ein Preisrichter für die Börse, die er als harmlose und menschenfreundliche Institution schilderte. Daß es Börsenrauner giebt, bestritt er nicht, aber nach ihm sind sie in den Reichen der Wirtschaft zu finden, die nur Notizbuch und Weisheit als Betriebskapital besitzen, nicht in den Reichen der barmherzigen Firmen, der großen, kapitalgemalten Häuser. Mit einer Rede des unermüdlichen Herrn Camp, den eine Millionenbeirath aus der rein theoretischen Betrachtung des Börsengeschäfts herausgeführt hat, und einer Erwiderung des Reichstagspräsidenten Nord schloß für heute die Debatte. Morgen wird sie fort-

## Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Ziemer. (Nachdruck verb.)

85) 35. Kapitel.

Um eine Stunde.

Wieder öffnete sich die Kerkertür, diesmal für drei Männer von staatlichem Aussehen, von denen einer die Uniform eines kaiserlichen Offiziers trug.

„Wie gesagt, Herr Hauptmann“, nahm der älteste der drei, der Inspektor des Gefängnisses, das Wort, „der Gefangene wurde von dem Herrn Gouverneur von Tobolsk als ein äußerst gefährlicher Bursche bezeichnet, der im engsten Gewahrsam zu halten sei. Wir haben nur unsere Pflicht gethan, indem wir —“

„Schändliches Dubendübel dieses Kazareff“, unterbrach ihn Hauptmann Borodin zornig, „nie hat ein edlerer und unschuldiger Mensch, ein Mensch von so hohen Tugenden und so glänzenden Fähigkeiten die Lust einer Gefängniszelle geathmet. Was ist das? Nennen Sie das überhaupt eine Jelle?“ rief der Offizier beim Anblick des Gefangenen entrüstet aus. „Das ist ein Etall, für Hunde zu schlecht, in welchem der kräftige Mann in den ersten 5 Minuten in Ohnmacht fällt. Felix Volkstofski, mein alter Freund, wo sind Sie?“

Felix schüttelte mit trübem Nadeln den Kopf. „Das kann Niemand“, sagte er. „Doch — ich kann es! Erinnern Sie sich — ich bin Borodin, Ihr alter Bundesbruder — zugleich in Folge eines Schurkenstreiches Kazareffs der Jubas, dem Sie alle Ihre Leiden verdanken. O, vergeben Sie mir, edler Mann, ich habe bereut, wie selten ein Mensch, und ich komme, wieder gut zu machen und Ihre Verzeihung zu erheben. Durch einen Zufall gelang es mir, den Jaren zu verpflichten, aus Dankbarkeit gewährt er mir Begnadigung für Sie alle — Herr Inspektor, lassen Sie schnell die Befehle des Gefangenen lösen auf Grund des eigenhändigen kaiserlichen Befehls, den ich Ihnen vorgelegt — jeder Augenblick, welchen dieser Ehrenmann noch die unwürdigen Zeichen trägt, erhöht das schreiende Unrecht, das Nichtswürdigkeit und Thorheit an ihm begangen.“

Der Inspektor winkte dem Aufseher, der ihn und Borodin hierher begleitet hatte, dieselbe trat an Felix heran, um ihn von der Kettenlast zu befreien.

„Rein — himmel!“ mehte ihn der Gefangene ab, „ich will in diesen Fesseln sterben!“

„Sterben, Herr Volkstofski — nein, leben sollen Sie, glücklich werden!“

„Zu spät!“ murmelte der Sterbende dumpf und sank unter qualvollen Schmerzen auf sein hartes Lager zurück. „Zu spät!“

„Zu spät“, sagte in demselben Augenblicke auch der Inspektor, indem er mit bedeutungsvoller Geste auf ein kleines Mädchen deutete, das der Gefangene in der Hand hielt.

„Was ist das?“ fragte Borodin bestürzt. „Sitt!“ erwiderte der Inspektor lakonisch. „Volkstofski — lieber Freund — ist es wahr?“

„Es ist so“, entgegnete Felix. „Wären Sie eine Stunde früher gekommen, so wäre es noch Zeit gewesen.“

„Eine Stunde früher?“ höhnte Borodin. „Ich hätte vier Wochen schon hier sein können. Aber trotz des mir gegebenen Verzeihungsgelages es mir nicht, die Begnadigungs- und Autorisationsurkunde eher zu erhalten, in Folge von Intriguen der Kreaturen Kazareffs. Sobald ich sie in der Tasche hatte, reiste ich mit Extraraposen — vor einer halben Stunde erst bin ich angekommen, sollte ich doch noch zu spät eintreffen? Ich würde nie wieder ruhig werden — o Felix, wieviel ist mir noch Hilfe möglich — holen Sie einen Arzt, schnell!“ wandte er sich zu dem Aufseher.

Dieser eilte, Dr. Orzheffs herbeizurufen. „Geben Sie sich keine Mühe“, sagte Felix mit schwacher Stimme, „ich fühle bereits die Wirkung des Giftes. In wenigen Minuten habe ich aufgehört zu leben.“

„Entsetzlich!“ rief Borodin traurig. „So konnte ich nichts, gar nichts für Sie thun!“

„Doch — bringen Sie denjenigen unserer Freunde, die Sie noch vorfinden, meine letzten Grüße — ich hinterlasse ihnen meinen Daß gegen die Turaneme — Sie sollen mein Gedenken, wenn für mein Vaterland die Stunde der Gerechtigkeit schlägt!“

„Man wird zu Ihrem Grabe wallen, wie zu dem eines Heiligen!“ schluchzte der Haupt-

mann, dem fast das Herz brach, als er diese Folgen seiner That erblidete.

„Man soll mich“, rief Felix, seine Schmerzen bezwingend, fort, „in diesen Ketten und mit dem Karren, an den man mich gefesselt hatte, begraben auf dem Kirchhof der Sträflinge, zum Zeichen dafür, wie weit der Mensch seine Brüder erniedrigt und wie grausam er sie quält, als ein Denkmahl der Kultur des christlichen 19. Jahrhunderts, das noch auf Dinge die Sonne leuchten läßt, die bereits im Mittelalter als Barbarismus bezeichnet wurden.“

„Es soll alles geschehen, wie Sie es wünschen — soll ich nichts an Fräulein Siborski — an Sophia — befehlen?“

Volkstofski erstarrte mit einem unendlich traurigen Blick die Hand des Offiziers.

„Nein“, sagte er mit derselben leisen Stimme wie zuvor.

„Ist sie todt?“ fragte Borodin erschrocken.

„Kahnfüßig.“

„Und — die anderen? Viktor —“

„Toht!“

„Blabimier —“

„Nebt vielleicht noch — er ist in Tomsk, so viel ich weiß.“

Die Jage des Sterbenden veränderten sich hier so auffällig, daß Borodin bestürzt seine Hand los ließ und vor dem Sterbenden auf die Knie sank.

„Felix — bevor es zu spät ist“, rief er lebend, „verzeihen Sie mir.“

Der Sterbende vermochte nicht mehr zu sprechen, aber drückte ihm schweigend die Hand. (R. f.)

geht. Von unserer Seite wird Genosse Schönlank sprechen. Unsere Faktion wird für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission stimmen. Wenn wir auch an sich die Worte als eine Angelegenheit der Kapitalisten unter sich auflassen, wo die Großen das nächste Geschäft belegen, die Kleineren aufzusuchen, so haben wir andererseits natürlich nichts dagegen, wenn dem Werten betrug die Thür gesperrt wird. Nur muß das gründlich und rücksichtslos geschehen. Die großen Emissionshäuser, die saule Papiere unter falschen Vorspiegelungen den kleinen Rentiers aufhängen, müssen ebenso hartnäckig gemacht werden, wie der kleine Milchbäcker bestraft wird, der getauete Milch als reine Waare auf den Markt bringt.

Dem preussischen Landtag, der am 15. d. M. wieder zusammentritt, soll nach einer offiziellen Werbung der „Berl. Vol. Nachr.“ nur das unbedingt Notwendige an gesetzgeberischen Vorlagen vorgelegt werden. Neben dem Gut und dem zugehörigen Staatsgesetz wird das Scherz-Rede-Gesetz, den Hauptberatungsstoff bilden, sofern nicht noch die Verlegung des Komptabilitätsgesetzes besprochen wird. Die nächste Vorlage wegen Erweiterung des Staatsrentenbühnen einseitlich der Härte für Kleinrentner und die Anlage einer planmäßigen Anwartschaftsrente, wie sie bereits für die letzte Tagung angekündigt waren, werden hinarbeiten. Außerdem wird vornehmlich mindestens eine Gesetzesvorlage besonderer Natur den Landtag beschäftigen. Es scheinen zwei Pläne, ohne Inanspruchnahme von besonderen Staatsmitteln, also ohne jede Belastung der Steuerzahler, wichtige und umfassende Bauten durchzuführen. Für den demnächstigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Umbau der Charité ist der Bauplan bereits vorbereitet, daß bei Vereinfachung von Baugeldern mit der Ausfüllung des Baues, der auf dem bisherigen Grundstück stattfinden soll, begonnen werden kann. Die Bauplan selbst sollen aus dem Teil des Grundstückes im Verkauf des jetzigen Botanischen Gartens gewonnen werden, der nach Deckung der Kosten der Verlegung des Gartens auf ein anderes städtisches Grundstück in unmittelbarer Nähe Berlins verfügbar bleibt. Ferner besteht der Plan, auf einem verfügbaren Grundstück in der Hardenbergstraße ein neues Gebäude zu errichten, das sowohl die Hochschule für Kunst als die Kunstschule aufnehmen und beiden Kunstinstituten die ihrer Zweckbestimmung entsprechenden ausreichenden Räumlichkeiten gewähren soll. Die Mittel zur Durchführung des Planes sollen durch den Verkauf des Grundstückes in der Potsdamerstraße gewonnen werden, auf dem zur Zeit das Gebäude der Hochschule für Kunst steht. Die Verlegung des des Neubau der Charité betreffende Gesetzentwurf dürfte für den weiteren Verlauf der Tagung sicher, die des zweiten Gesetzentwurfs mindestens wahrscheinlich sein.

**Kritische „Besämpfung“ der Sozialdemokratie.** Das „Neuroder Kreisblatt“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Den nachgeordneten Behörden lasse ich zur Zeit eine Anzahl der Schmarzschäden Schrift: „Was unsere Arbeiter vom sozialdemokratischen Zukunftsstaat zu erwarten haben“, mit dem ergebenen Ersuchen zugeben, diese Schriften in geeignet erscheinender Weise zu vertreiben. Gegenüber der auf Klaffenbau beruhenden und Klaffenbau erzeugenden Irreführung unserer Arbeiterbevölkerung durch sozialdemokratische Agitatoren in Wort und Schrift ist es die Pflicht des rein Volk liebenden Patrioten, seinerorts dazu beizutragen, daß geeignete Mittel angewandt werden, um unser armes verführtes Volk dem Verderben und Unheil bringenden Einfluß jener Revolutionspartei zu entziehen, deren Führer in gemäßigter Weise die Unmöglichkeit des Volkes erregen, um die Reichthümer der Nation in eigenmächtiger Weise auszubuten. Wieleicht vermittelt die Bekämpfung der Schmarzschäden Schrift hier und da die Erkenntnis, wie tödlich es ist, den nichtwiderleglichen Behauptungen und albernen Versprechungen sozialdemokratischer Wortschreiber Gehör zu schenken. Die so oft bewährte Hochherzigkeit und der gesunde Sinn des großen Theils unserer Bevölkerung in Kreise lassen ermahnen, daß die im Interesse der Wohlthätigkeit und höchstenliebe unternommen Bemühungen um Schutz und Gegenmittel gegen das durch die Sozialdemokratie verbreitete Gift für jedes Einzelnen kommen finden werden. Neuroder, den 3. Januar 1896. Der König. Landrath. Frhr. v. Nienberg.“

Das „arme verführte Volk“ dürfte für die angelegene Zukunftsstaat-Kritik, die noch tief unter der des Herrn Gaunz Richter steht, ebenso wenig das gemüthliche „Verständnis“ haben, wie für die „tübende“ Spitze des Herrn Landraths.

Das „neue“ Mittel gegen die Sozialdemokratie, welches das Hamburger Diemardorgan empfohlen hat, erzählt in der „Post. Sig.“ folgende Kritik: „Was dieser Vorfall sagen sollte, ist nicht einzusehen. Man kann den Sozialdemokraten die Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung nehmen, aber schafft man sie damit aus der Welt? Justiz läßt sich die Frage ganz klar und deutlich beantworten. Es gibt nämlich einen Staat, in dem praktisch wenigstens die Sozialdemokratie vom Parlament ausgeschlossen ist, und das ist —

Preußen. Es giebt in Preußen mehr als eine Million sozialdemokratische Wähler und doch ist nicht ein einziger Sozialdemokrat im Landtag. Dazu ist die förmliche Entscheidung des Wahlrechts gar nicht nötig; die Dreifachwahl genügt schon. Aber ist damit irgend etwas gewonnen? Erstirt deshalb die Sozialdemokratie weniger? Oder hat sie auch nur geringeren Einfluß auf das Volk? Man muß diese Dinge nach der strengsten Prüfung verneinen. Woraus dann notwendig folgt, eine politische Richtung mündig machen, bei sich nicht ist überwinden. Ueberhaupt soll nach nicht nicht einbilden, daß die Bureaucratie mit irgend welchen Registern, und seien sie noch so lang und noch so gewissenhaft geführt, eine geistige Bewegung zum Stillstand bringen kann. Dazu gehört ein Kampf mit geistigen Waffen, nicht mit Polizeimitteln.“ — Die Sozialdemokratie hat so wenig das Eine wie das Andere zu fürchten.

**Ein Schrei der Entrüstung** ging durch ganz Deutschland, als in dem Prozesse Veit, der vieler schändlichen Verbrechen angeklagt und überführt Angeklagte in erster Instanz von dem Disziplinargerichtshofe nur zur Kürzung des Gehalts verurtheilt und ihm zugleich die Verlegung in ein anderes Amt von gleichem Range zugesprochen wurde. Was aber soll die öffentliche Meinung — die ja allerdings für gewisse Leute nicht existirt — erst sagen zu dem Urtheil, welches im Prozeß gegen einen anderen Kolonialhelden, Wehlan, von demselben Gerichtshofe gefällt worden ist? Der Angeklagte hat erwiesener- und zugestandermaßen die haarsträubendsten Grausamkeiten unter- und todeswürdige Verbrechen zu begehen seinen Verurtheilungen befohlen. Er hat zugestanden, daß er den Befehl gegeben habe, Gefangene todzuschlagen und daß dieser Befehl mit echt preussischer Schnelligkeit ausgeführt worden ist. Er hat weiter zugestanden, daß er Privat-Geizhalsen bei graulichem Prügel lassen, um sie zur Zahlung ihrer Schuld zu zwingen. Mit einem Wort: Wehlan hat soviel zugestanden, daß er von Rechts wegen noch § 48 des Str. G.-B. zur Todesstrafe verurtheilt werden muß. Er hat, wie er selbst eingestehen mußte, in seiner amtlichen Stellung befohlen, Gefangene zu ermorden. Sein Befehl ist ausgeführt. Der § 48 lautet: „Als Anstifter wird bestraft, wer einen Anderen zu der von demselben begangenen strafbaren Handlung durch Geschenke oder Versprechen, durch Drohung, durch Mißbrauch des Ansehens oder der Gewalt x. s. vorzüglich bestimmt hat. Die Strafe des Anstifters ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung Anwendung findet.“ Auf die Handlung des Mordes steht die Todesstrafe, auf die Anstiftung dazu, wie die Wehlan thatsächlich begangen hat, also ebenfalls. Der Disziplinargerichtshof hat den Verbrecher zu fünfzig Mark Geldbuße und Verlegung in ein anderes Amt von gleichem Range verurtheilt. Das ist ein noch milderer Urtheil als gegen Veit erkannt worden ist. Wohlgeehrt! Wir haben es mit einem Urtheil des Disziplinargerichtshofes zu thun. Aber damit kann die Sache unmöglich erledigt sein. Das öffentliche Rechtsbewusstsein fordert, daß der Nord-Anstifter vor das ordentliche Strafgericht gestellt und entsprechend der Schwere seiner Verbrechen bestraft wird. Wenn das nicht geschieht, wird das Volk das so wenig verstehen, als das Urtheil des Disziplinargerichtshofes, das den Nord-Anstifter für fähig erachtet, ein anderes Amt von gleichem Range zu bekleiden.

**Einem langen Wunschzettel** hat der Verband der badischen Gewerbevereine in einer Denkschrift ausgearbeitet, die der badischen Regierung und dem badischen Landtag vorgelegt werden soll. Die allgemeinen Schmerzen des „Mittelstandes“ werden darin geschildert und Mittel zur Abhilfe werden empfohlen. Von den von den Jantisten geforderten Zwangsinnungen mit Befähigungsnachweis verpflichten sich die badischen Herren nicht; im Uebrigen aber deden sich ihre Wünsche zum Theil mit den beschränkten Forderungen der Jantisten. In erster Linie steht ihnen die Neugründung des Kreditwesens durch Errichtung von Handwerkergenossenschaftsbanken, die durch Gewährung von mäßig verzinsten Darlehen aus den durch die Versicherungsgesetze angeschlagenen Kapitalien unterstützt werden sollen. Eine große Anzahl Wünsche äußert die Denkschrift auf dem Gebiete des Steuerwesens. Ermäßigung der Gewerbesteuer, höhere Derangierung der Kapitalrentensteuer, Abzug der Hypothekenzinsen bei der Grund- und Häusersteuer und Aufhebung der ungleichen Besteuerung der Maschinen einerseits und der Menschenkraft andererseits. — Als weitere Maßregeln schlägt die Denkschrift vor: Einschränkung des Auswanderungs, des Detailverkaufs der Wanderlager, Bekämpfung des unläuteren Bettelwesens, Aufhebung der Waarenhäuser der Offiziere, Beamtens u. s. w., Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder durch die Konsumvereine, Bekämpfung und sonstige Behandlung der Filialen eines Geschäftes als selbständige Geschäfte und Anfertigung der Bescheidungsstücke und Ausfertigungsgeschäfte für das Militär in den Gefangenen-Anstalten und dadurch Befreiung der auf dem Handwerke ruhenden laternen Konkurrenz der Gefängnisarbeit. Die Denkschrift klagt ferner über die großen Kosten der sozialen Gesetzgebung und verlangt Vereinfachung und Billigung der

Verwaltung, sowie eine gerechte Verteilung der Lasten. Hauptsächlich der Sonntagsruhe klagt die Denkschrift weniger über das Gesetz an und für sich, als über die oft rigorose Ausführung einzelner Bestimmungen. Aenderung des Einzelmittelwesens in Staat und Gemeinde und Verleihung des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst an die Besucher einer Kunstgewerbe- oder Baugewerkschule und Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker bei Neubauten sind weitere Punkte der Denkschrift. — Da viele der angeregten Dinge Sache der Reichsgesetzgebung sind, kommen die Herren dem badischen Landtag mit ihren Forderungen nicht an die rechte Schmiebe. Im Allgemeinen spricht aus den Forderungen auch jener engherzige Geist, der nur an sich selbst denkt und der eigenen Berufsgruppe Vortheile auf Kosten der anderen zuwenden und zu dem Zwecke den anderen am liebsten die Existenzberechtigung abspriechen möchte.

**Türkei.** Konstantinopel, 8. Januar. Heute ist gegen den Redakteur des armenischen Blattes „Haicini“ ein Verbotshangl unternommen worden, wobei derselbe schwer verletzt wurde.

**England.** London, 8. Januar. Die chauvinistische Partei und Prahlerei in einem Theil der Londoner Presse hat zu Ausschreitungen gegen einige Deutsche und Holländer geführt. Diese Vorlesungen werden nun vom „Daily Chronicle“ entschieden verurtheilt, und auch den Vereinen energisch entgegengetreten. Das Blatt schreibt: „Wir bitten jeden Engländer, sich der Transvaalfrage in so besonnenem und vernünftiger Gemüthsstimmung, als es möglich ist, zu nähern. Worte sind hier bereits gefallen, die nichts als die tollstehende Thorheit sind, die von vernünftigen Leuten als solche behandelt werden sollten. Mit Sprengstoffen in dieser Stunde zu spielen, ist die Handlung eines Thoren, ebenso tödlich ist die rühmreiche Prahlerei, das unnütze Barmherzigen, das oft dem Freiheitsgefühl als Demoralisierer. Noch schlimmer sind die Geschichten von Plünderung deutscher Väden und Verleumdung deutscher Dandwerker im Osten Londons, vorauszusetzen, daß sie wahr sind. Was haben diese rechtloshen barmhellen Leute, von denen viele aus Deutschland durch den vom Kaiser wieder gehaltenen Militarismus getrieben wurden, mit der hohen Politik Europas zu thun? Weder in Holland, noch in Deutschland hat englische Matrosen oder Geschäftsleute angegriffen worden; es wäre schändlich, wenn unter Publikum in der gegenwärtigen schändlichen wie hochgefährlichen Krise nicht fühl ließe könnte. Ein besonnenes, offenes, friedliebendes, gemäßigtes Volk ist zu allen Zeiten eine große moralische Kraft und dieser Bedenken wir jetzt mehr als jemals in unserer Vorgeschiedenheit. Was noch thut, ist eine klare Darlegung der legalen Haltung Englands gegenüber Transvaal und der Ausdroh unseres Anschlusses, an dieser Haltung festzuhalten. Wir können dies ohne Prahlerei und ohne Drohungen thun.“

London, 9. Januar. Jameson ist bereits an den Gouverneur von Kapland, Sir Robison, ausgeliefert worden. Der freche Eindringler darf von Glad sagen, daß er einen so humanen und so klugen Mann wie Onkel Paul in die Hände gefallen ist.

**Amerika.** Washington, 8. Januar. Die Chancen der Spanien auf Cuba schwinden immer mehr zusammen. Die Vereinigten Staaten brauchen nur die Hand nach der willkommeneren Beute auszustrecken. Schon ist in Washington eine Resolution, die die Annexion Panamas empfiehlt, an den Ausschluß des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten verweisen worden. Und zugleich ringelt der Senat einen Antrag zu, der die Verneuerung der Marinemannschaften fordert.

Die Newyork World veröffentlicht einen Drahtbericht aus Caracas, nach welchem Venezuela als im Revolutionenstande befindlich erklärt wird, und nach dem die Regierung von den Kammeren die Genehmigung eines Erlasses verlangt hat, durch welchen jede geheime Verbindung mit auswärtigen Regierungen, mit Ausnahme der amerikanischen, mit Todesstrafe bedroht wird.

**Transvaal.** Kapstadt, 6. Januar. Das Gesetz, welches Dr. Jameson und Sir John Willoughby am 1. Januar den Büren bei Krugersdorp geliefert haben, dauerte 6 Stunden. Die Engländer zählten nur 460 Mann, die Büren dagegen 2000. Die letzteren hatten zudem eine starke Stellung bei Roope inne. Als der Angriff auf die Büren mißlang, zogen die Engländer längs der Straße nach Johannesburg. Einzelkämpfe dauerten die ganze Nacht. Am Donnerstag Morgen erreichte das Kontingent Blatonstein, sechs englische Meilen von Johannesburg. Die Ueberragung fand in Zam erit statt, als fünf Engländer eine Patrone mehr hatte. Rundumgenügt Stunden hatten die Leute nicht zu essen gehabt. Die meiste Patrone nicht auf Befehl Dr. Jamesons ausgegeben. Der Führer des mißglückten Zuges erwartete 2000 Mann von Johannesburg. Dies sollten in Krugersdorp zu ihm stoßen. Er setzte den Kampf 36 Stunden fort, in dem Glauben, daß die Milizlender in Johannesburg ihm Ent-

schließen würden. In der Kapstadt ist man über das Benehmen der Milizlender erbittert. Die holländischen Zeitungen jubeln und fordern die Einverleibung Kholobets in das Transvaal.

**Assessor Wehlan vor der kaiserlichen Disziplinarkammer.**

(Schluß.) Nach einer kurzen Pause nimmt das Wort der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Legationsober-Rat: Bei Beurtheilung der gegenwärtigen Angelegenheit wird in zu berücksichtigen sein, daß es in Kamerun den Schmarzen gegenüber Gehele nicht giebt. Es muß aber festgehalten werden, daß die Fundamentale Rechte des Deutschen in den deutschen Schutzbereichen zur Anwendung gebracht werden. Der Angeklagte hat aber in einer dieser seine Verurtheilung überlassen, die die schärfe Verurtheilung verdienen. Die Behandlungsmaßregeln des Kapitul der Kaiserlichen sind als eine fürchtbare Strafe. Es ist im Allgemeinen üblich gewesen, nicht über 25 Hiebe verhängen zu lassen. Und wenn man sich die Klüppelströcke bedachte, dann wird man noch mehr machen müssen, daß 25 Hiebe schon eine ganz fürchtbare Strafe sind. Der Angeklagte hat aber dem Welt 60 Hiebe verhängen lassen. Die Behandlung des Dolmetschers Stedts war eine solche, die eines Beamten von demselben Range unmöglich ist. Es wird angenommen werden müssen, daß der Angeklagte bei der „Kaditheit“ die Wahrheit gesagt hat: Der Angeklagte habe den Gerechtigkeit unanständig mit dem Fuß vor den Mund gehalten. Es ist das ein Ungehörigkeit und Rohheit, wie man sie von einem geistlichen Beamten nicht für möglich halten sollte. Der Angeklagte hat dabei keine amtlichen Befugnisse mit überschritten. Der Angeklagte ging aber noch weiter. Er ließ dem Gerechtigkeit mit 15 Hieben verhängen, was es unehrenhaft ist. „Daily Chronicle“, dem Gerechtigkeit einen Brief um den Leib zu legen und ihn über Bord zu werfen. Als dem Angeklagten bekannt wurde, daß obwohl der Mann unwillig ertrinken würde, bemerkt Wehlan: „Ja würde auch nur, daß dem Name der Strafe nicht unehrenhaft ist.“ Der Angeklagte hat sich nicht durch Präjudiz (Schandhaftigkeit) erhebt, sondern auch die Schmarzen präjudiz ließ, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen wollten. Dem früheren Gouverneur von Eden wird vollständig beistimmend im Weiteren die einzelnen Fälle. Wehlan laute durch die Klüppelströcke das zu erreichen, was erst nach Jahrzehnten erreicht werden kann. Die Ausrede, der Angeklagte habe es mit einem freien und vernünftigen Uebergeleit zu thun gehabt, kann als Entschuldigung nicht gelten. In dem Kamerun ist ein Beamter übergeben die der Angeklagte bei Bekämpfung der Aufständischen amperend haben soll. Ja wir entnehmen, daß in dieser Beziehung auch Uebertreibungen Platzgraben haben. Allen, die heißt die Zahlung der zwei Gefangenen von Kamerun und des Koch der Kamerunischen Patrone. Wenn auch bei Bekämpfung der Aufständischen dem Angeklagten freie Hand gegeben wurde, so war er doch nicht berechtigt, in der behandelten Weise Gefangene zu tödten. Die zwei Gefangenen und während der Koch von Kamerun, die in der Kamerunischen Patrone entsprechende Verwendung finden können. Ja erweise an, daß der Angeklagte ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamter war. Allen die deutsche Reichsgesetzgebung ist der Ansicht, daß der Angeklagte sich durch sein Verhalten der Klüppel, sein kein Beruf erachtet, daß er nicht bestraft werden soll, daß er bereit sein Ausbehalten überschritten hat, daß er nicht ferner im Auge bleiben werden kann. Ja den daher gemüthlich, auf die höchste zufällige Strafe, d. i. die Dienstentlassung zu den unteren.

Beizeitiger Zulassung (Kochbuch): Der gegenwärtige soll bei jeder in der Dienstzeit eine gewisse Bezahlung mit dem Fuß nicht verlassen. Der gegenwärtige Angeklagte ist ein, der sich nicht mit dem Fuß nicht verlassen. Während letzterer sich der klüppelnden ständigen Aufstellungen schuldig gemacht hatte, ist dem Angeklagten die Bekämpfung von allen Seiten des Kampfes einen sittlichen, ja sittenstrenge Klammern gegeben worden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hat sich nicht aufgehoben, daß der Angeklagte ein pflichtgetreuer Beamter ist. Man darf bei Beurtheilung der Sache nicht außer Acht lassen, daß die Zustände in Kamerun grundverschieden von denen in Europa sind. Die Eingeborenen in Kamerun sind eben nicht so zivilisiert, wie wir es sind. Gefängnisstrafe ist für die Kameruner, die noch auf einer tiefen Stufe der Kultur stehen, keine Strafe. Wenn a Seiten sagt: im höchsten Grade es höher üblich gewesen, in Kamerun 25 Hiebe zu geben, so scheint mir das nicht ganz glaubhaft. Ich würde lieber 50 Hiebe einmal 50 Hiebe verhängt. Der Umstand, daß der Angeklagte verurtheilt habe, „bis es durchkommt“ war notwendig, wenn man erwägt, welches die der Schmarzen haben. Es wird erzählt, daß ein Schmarzer 50 Hiebe erhalten habe. Diese Hiebe wurden nicht durch die Disziplinarkammer gegeben, sondern durch die Disziplinarkammer gegeben, was es nicht unehrenhaft ist, wenn es nicht in dieser Weise nicht ein Gebührend zu erreichen, sondern festzuhalten, was der Fehler des eingehenden Diebstahls ist. Das der schmarze Dolmetscher mit Substituten registriert worden ist, kann als feststehend nicht angenommen werden. Es liegt doch wohl näher, daß Etliche dem Angeklagten zu Füßen gefallen, sich um seine Füße geklammert und mit der Fähigkeit der schwarzen Hufe die Füße nicht losgelassen hätte. Der Berichtbeibringer bedeutet im Weiteren die anderen Fälle und läßt den Schmarzen ja folgen, daß der Angeklagte durch die verhängten Präjudizfallen seine Ausbehalten nicht überschritten habe. Ein unehrenhaftes Urtheil haben die Staatsanwaltschaften erzeugt, die der Angeklagte gegen die Aufständischen verurtheilt habe. Und als Dr. Jameson vor den Verurtheilungsberechtigten gegeben wurde, so mußte hier zu geben: Er habe nur von Dörrentagen berichtet. Nicht trüber Cuzer aber die Behauptungen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ enthalten, geht aus dem Umstand hervor, daß Dr. Wehlan sich noch unter Uebertreibungen, ja daß er sich an zwei Stellen mehr unanständig gemacht hat. Es bleibt also in dieser Beziehung nur bei dem Fuß übrig, in dem zwei Gefangene, die auf die deutsche Verurtheilung gegeben hatten, und ein schwarzer Koch, der die Ansicht eines Gefangenen begünstigt hatte, getödtet worden sind. Die Gefangenen konnte, als auch der Koch hatten sich im Sinne des britischen Militär-Geheimbuchs eines Verbrechens schuldig gemacht, daß im Kriegszustand aus Deutschland mit dem Tode bestraft wird. Aus den Schlägen der Schmarzen wegen Mißbehaltung



### Bekanntmachung.

Die im Jahre 1876 geborenen Militärpflichtigen sowie diejenigen Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, welche noch keine einjährig-enthaltliche Einweisung über ihr Militärverhältnis erhalten haben und in hiesiger Gemeinde gestellungspflichtig sind, werden zur Vermeidung der gesetzlichen Kadtheile und Strafen aufgefordert, sich zum Zweck der Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle während der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J. bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Diesemigen der im Jahre 1876 geborenen Militärpflichtigen, welche nicht in hiesiger Gemeinde geboren, aber hier gestellungspflichtig sind, haben ihren Geburtsort, die Militärpflichtigen früherer Jahrgänge ihren Leohnungschein vorzulegen.

Für zur Zeit abwesende Militärpflichtige sind Eltern, Vormünder, Lehrer oder Fabrikherren zur Anmeldung verpflichtet.

Heppens, 8. Januar 1896.

Der Gemeindevorsteher.  
Athen.

### Bekanntmachung.

Die Befizer von Hundeu in der Gemeinde Heppens werden hiermit zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, ihre Hunde bis zum 1. Februar ds. Js. bei dem betreffenden Bezirksvorsteher, und zwar für den östlichen Theil bei dem Bezirksvorsteher A. E. Hiden, Einigungsstraße 41a, für den westlichen Theil bei dem Bezirksvorsteher G. Wellmann, Gelerstraße 10, zur Versteuerung anzumelden und ist die Steuer, betragend für den ersten Hund 3 Mark und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung 2 Mark, bis zum 1. März ds. Js. bei dem Gemeindevorsteherführer D. P. Harms hier selbst zu entrichten.

Heppens, 8. Januar 1896.

Der Gemeindevorsteher.  
Athen.

### Verkauf.

Die Viehhändler Gebr. Bunt zu Wittmund lassen am

Sonnabend den 11. d. M.

Nachm. 2 Uhr anf.

in der Behausung des Wirtsh. F. Muthagen zu Zebau

ca. 100 Stück große

und kleine

Schweine

(bester Race)

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 6. Januar 1896.

H. Gerdes,  
Auktionator.

### Haus-Verkauf.

Ein an der Nordseite der Neuen Wilhelmshavener Straße zu Bant gelegenes, zu 5 Privatwohnungen eingerichtetes, im vergangenen Jahre gebautes

### Haus

mit Zubehör

ist wegen Wegzug des Eigenthümers unter günstigen Bedingungen baldmöglichst zu verkaufen.

Die und billige Hypotheken vorhanden.

Ankunft ertheilt

Heppens, 9. Januar 1896

H. P. Harms.

### Zu vermieten

zum 1. Mai eine dreizimmerige Oberwohnung. Miethpreis 120 Mk. pro Jahr. Auf Wunsch kann auch Gartenland beigegeben werden.

7 Staats-, Genossenschaftsstr. 3.

### Vermiethung.

Eine gut gehende Bäckerei u. Konditorei in Neubrennen ist Umstände halber auf baldmöglichst beim 1. Mai ds. Js. anderweitig zu vermieten, ev. mit Uebernahme des Inventars und der Einrichtung. Auskunft ertheilt

Heppens, 9. Januar 1896

H. P. Harms.

### Zu vermieten

zu April oder Mai ein großer Laden, passend für jedes Geschäft, sowie eine vierzimmerige Unterwohnung.

H. Tönjes, N. Wilhelmsh. Str. 21.

### Zu vermieten

zum 1. Februar eine dreizimmerige Oberwohnung.

H. Tönjes, Neue Wüh. Str. 21.

### Ein möblirtes Zimmer

zu vermieten. Marktstr. 41.

### Logis für 1 jg. Mann

Mittelstraße 12, 1 Treppe, Wilhelmshaven.

### Gesucht zum 1. Februar

eine kleine Oberwohnung. Näheres Beel. Noontstraße 5, 2 Tr.

### Gesucht

zu Ostern ein Lehrling für meine Bäckerei und Konditorei.

W. Würdemann, Nordenham, Müllerstraße 101.

### Gesucht

ein Lehrling zu Ostern d. J. Friedrich Neumann, Bädern., Neue Wilhelmsh. Straße.

### Gesucht

ein Mädchen für den Vormittag. Kirchstraße 8.

Ich empfehle mich zum

Waschen u. Reinmachen Frau Feld, Altemarktstr. 47.

### Unter Nr. 28

verkauft eine feine 5 Pf.-Cigarre. E. H. Brodehorn, Neuestr.

### Folgende

### Ausnahmepreise

gelten in diesem Monat:

Ein Posten Herrenkiesel aus einem Stück, genagelt, Handarbeit, à Paar 5,50 Mk.

Ein Posten hübscher Herren- und Damen-Hauschuhe aus Saffian-Leder à Paar 2 Mk.

### Eli Frank,

Particwaarenbazar, Gökerstr. 12.

# M. Kariel

1 Neue Wilhelmsh. Strasse 1  
Spezialgeschäft für Herren- u. Knabengarderoben.

## Hosen!! Hosen!!

Ein größerer Bestand schwerer Winter-Buckskin-Hosen, aus Resten gearbeitet, besonders zu Strapezirhosen geeignet, so lange der Vorrath reicht, zu dem Ausnahmepreis von Rmk. 4,00.

# Schützenhof Bant.

## Spiegelglatte Eisbahn!

Sportfreunde ladet ein

Fr. Tenckhoff.

## Geschäfts-Verlegung.

Dem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend mache hierdurch bekannt, daß ich mein Geschäft von der Bismarktstraße nach

Börsenstraße 19

(frühere Gewerbeschule) verlegt habe.

Hochachtungsvoll

C. Möbins, Mechaniker, Börsenstr. 19.

Spezialität: Nähmaschinen-Reparatur Werkstätte.



## Gebrannte Kaffee's in Packeten von Inhoffen & Gräffe

BONN

Eigene Kaffeeplantage Preanger-Java.

Die vorzüglich gebrannten Java-Kaffees von

## Inhoffen & Gräffe, Bonn

empfehlen sich durch ihre absolute Reinheit und den kräftigen Wohlgeschmack.

Zu 80, 85, 90, 95 u. 100 Pf. empfiehlt in Wilhelmshaven: Ludwig Janssen, Joh. Freese, Ferd. Cordes, R. H. Janssen, H. Bogemann, Th. Kuper, G. Schumacher, M. Oltmanns, G. Gerdes, G. Julius; in Kopperhörn: E. Decker; in Bant: Ferd. Cordes.

Nur echt, wenn in Originalpacketen mit voll. Firma.

## Theater in Bant.

### Hotel z. Krone.

Sonnabend, 11. Januar:  
Letztes Gastspiel d. Wüh. Theater-Gesellsch.  
(Direktion: D. Echerbarth).

## Die Tochter des Herrn Fabricius.

Schauspiel in 4 Aufz. v. Ad. Billbrandt.  
Billets zu ermäßigten Preisen sind zu haben im Hotel zur Krone.  
Kassenschl. 8 Uhr. Auf. 8<sup>1/2</sup> Uhr.  
Die Direktion.

## Volksverein „Wach auf“

Jever.

Sonntag den 12. Januar 1896  
Nachmittags 4 Uhr

## General-Versammlung

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

- 1. Entrichtung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
- 2. Abrechnung.
- 3. Neuwahl des Vorstandes.
- 4. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend gebeten, daß alle Mitglieder pünktlich und vollständig erscheinen.  
Der Vorstand.

## Bürgerverein „Gemeinwohl“

Bant.

Sonnabend, 11. Jan., Abends 8 Uhr:

## Versammlung

im Vereinslokal bei Herrn J. Videner.

Der Vorstand.

## Unserem Kollegen

## Heinrich Haberland

zu seinem 51. Geburtstag ein donnerndes Hoch!!  
daß das Numfat auf die Kommode springt und der Grog im Eimer singt.  
Mehrere durstige Seelen.  
E. A. A. B. D. P. A. M. D. R.  
G. J. W. A. G. B. A.

## Biere

aus der Dampf-  
bierbrauerei von Th. Fethdörfer in Jever

## Lagerbier

helles Bier nach Pilsener Art,  
dunkles bayrisch Gebräu  
in Flaschen und Fässchen.

## Cigarren

in allen Preislagen von 2 bis 15 Mk.  
per 100 Stück.

## Joh. Fangmann

Bismarckstraße 59.

## Schmerzloses

Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse. Plombiren von nur bestem Material u. vollkommen schmerzlos. (Neueste Erfindung.)  
Zahnschmerzen werden ohne Ziehen beseitigt.

A. Bape, Bahntechniker,  
Alte Straße 17.

## Herren-

## Zug- u. Halbziegel

sowie Herren-

## Zug- und Schnürschuhe

empfiehlt billigst

## J. G. Gehrels.

## Das Reinigen

der Abortgruben p. Kubikmeter 2 Mk. befreit

Johann Otten  
in Feldhausen bei Heidmühle.